

II-1644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 815/1

1980 -10- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Kinderzuschüsse zu Pensionen und Richtsatzerhöhungen für Kinder

Das Pensionsrecht nach dem ASVG, BSVG und GSVG kennt im wesentlichen in zwei Fällen die Berücksichtigung von Kindern. Auf der einen Seite ist dies der Kinderzuschuß zur Pension im Ausmaß von 5 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 173 S (1980) und höchstens 650 S. Auf der anderen Seite erhöht sich der Richtsatz für den Anspruch auf Ausgleichszulage für jedes Kind um 355 S (1980).

Da eine Beurteilung dieser - an sich sehr bescheidenen - Leistungen nur bei genauer Kenntnis ihres Gesamtumfangs möglich ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Zu wievielen Pensionen (getrennt nach Pensionsversicherungsanstalten und Pensionsarten) werden Kinderzuschüsse für 1 Kind, für 2 Kinder usw. gewährt, bzw. in wievielen Fällen werden die Kinderzuschüsse in Höhe des Mindest- bzw. des Höchstbetrages gewährt?
2. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Kinderzuschüsse?
3. In wievielen Fällen (getrennt nach Pensionsversicherungsanstalten) wird der Richtsatz für 1 Kind, für 2 Kinder usw. erhöht?
4. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherungsträger aus dieser Richtsatzerhöhung?